



35519 **Rockenberg**, 14.10.2025  
Wetteraukreis  
Telefon 06033/9639-28

Die Bürgermeisterin  
in  
Rockenberg

- als Straßenverkehrsbehörde -

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen**

### **Verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Rockenberg**

### **Fahrbahnsperrung anlässlich Veranstaltungen**

### **„Halloween Das verlassene Lagerhaus“ in der Schillerstraße 23 im OT Oppershofen**

Im Einvernehmen mit der Polizei ergeht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 StVO folgende verkehrsregelnde Anordnung:

#### **In der Zeit vom 30.10.2025 bis einschließlich 02.11.2025**

wird es im OT Oppershofen in der Schillerstraße 23 auch in diesem Jahr wieder gruselig.

Aus diesem Anlass wird an den vier genannten Veranstaltungstagen, die Schillerstraße, zwischen der Brüder-Grimm-Straße und der Raiffeisenstraße bis hin zum Fliederweg, seitlich des Grundstückes der Schillerstraße 23, voll gesperrt.

Um eine Befahrbarkeit der Straßen auch während der Veranstaltungstage sicherstellen zu können, wird im Bereich der Schillerstraße 23 ein beidseitiges Haltverbot aufgestellt. Auch die seitlich der Fahrbahn befindlichen Parkflächen vor Hausnummer 30 werden mit einem Haltverbot beschildert.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass die Schillerstraße zwischen den Hausnummer 19 und 23 für Aufbauarbeiten, bereits ab dem 27.10.2025 gesperrt werden muss. Aus diesem Grund, ist eine komplette Befahrbarkeit der Schillerstraße, ab diesem Tag schon nicht mehr möglich.

Die Anlieger werden gebeten, an den jeweiligen Veranstaltungstagen wenn möglich, nicht im öffentlichen Verkehrsraum zu parken, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungstage und eine Befahrung der genannten Straßen gewährleisten zu können.

Diese Anordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlassen. Sie wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Die Bürgermeisterin als  
Örtliche Ordnungsbehörde  
-Straßenverkehrsbehörde-  
Olga Schneider